

bufaS e.V.
c/o HILFE-FÜR-JUNGS e.V.
Kirchbachstraße 5
10783 Berlin

info@bufas.net
www.bufas.net



**Bündnis der Fachberatungsstellen
für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend
Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
familienausschuss@bundestag.de

13.09.2024

**Angeforderte schriftliche Stellungnahme des bufaS e.V.
zum Antrag der CDU/ CSU:
„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden –
Sexkauf bestrafen“**

Sehr geehrte Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu dem obig genannten Antrag.

Im bundesweiten Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind 31 Mitgliedsorganisationen von freien und konfessionellen Trägern mit über 40 Beratungseinrichtungen für Sexarbeitende im gesamten Bundesgebiet organisiert. Die Beratungsstellen beraten akzeptierend, kostenfrei und teils anonym jährlich mehrere tausend Menschen in der Sexarbeit. Der bufaS besteht seit 2013, viele Beratungsstellen gründeten sich noch davor. Der Fachverband kann daher aus Erfahrungen in der Sexarbeitsszene bez. der Auswirkungen des ProstG¹, vor der Entstehung des ProstSchG² und der Corona Pandemie schöpfen.

Das ProstSchG wird aktuell durch das KFN³ evaluiert. Diese Erhebung wird im Juli 2025 vorliegen, ggf. könnte nach Veröffentlichung dazu Stellung bezogen werden.

1 Prostitutionsgesetz, in Kraft getreten 2002

2 Prostituiertenschutzgesetz, in Kraft getreten 2017

3 Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen

Fachlich ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, verfrüht ohne sachliche Grundlage Veränderungen zu beschließen, die starke Auswirkungen haben werden.

In der Prostitution kommen prekäre Lebens- und Arbeitsumstände vor. Prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitsausbeutung gibt es auch in anderen Branchen. Die Lösung ist hier nicht, das Symptom zu bekämpfen, sondern die Ursache: die Arbeitsbedingungen, die dazu führen und die evtl. Verursachenden.

Menschen in prekären Lebensverhältnissen entwickeln Strategien und suchen nach möglichen Einkommensquellen, und dabei ist eine Möglichkeit die Sexarbeit. Die Politik und die Gesellschaft sollten sich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für die Bürger*innen dafür einsetzen, dass es Strukturen gibt, die ein sicheres und selbstbestimmtes Leben und Arbeiten aller Menschen gewährleisten.

Zwangsprostitution und Menschenhandel ist Gewalt und gehört strafrechtlich verfolgt. Der bufaS fordert ebenso die unbedingte Umsetzung der bestehenden Gesetze und die Aufstockung von Polizeipersonal.

In der Debatte jedoch werden Zwangsprostitution und Menschenhandel meist mit der gewählten Sexarbeit vermischt.

Erwerbstätigkeiten unterscheiden sich, so ist auch die Sexarbeit „keine Arbeit wie jede andere“. Menschen entscheiden sich aus den verschiedensten Gründen für die Sexarbeit: das kann die Möglichkeit sein, evtl. ein hohes Einkommen zu generieren, es kann ebenso ein Weg sein, mit wenig beruflichen Vorkenntnissen die eigene Existenzgrundlage zu sichern oder sich nebenberuflich ein zweites Standbein aufzubauen. Die Arbeitsgebiete in der Sexarbeit sind ebenso heterogen, wie z.B. der Escortbereich, Lauffhäuser, der Straßenstrich usw.

Im Grundgesetz ist die freie Wahl des Berufs verankert. Menschen dürfen sich also entscheiden, wie sie leben und arbeiten. Wir sollten sie dabei unterstützen, dass sie dies in einer guten Arbeitsumgebung ohne Ausbeutung tun können.

Zum Antrag der Fraktion CDU/ CSU

Viele Aussagen in dem Positionspapier der Fraktion der CDU/ CSU und des aktuellen Antrags sind Aussagen, die sich in der Realität so nicht darstellen und wir aus unserer Arbeit nicht bestätigen können. Auch die Nennung der Anzahl an Sexarbeitenden in Deutschland mit „einer hohen sechsstelligen Zahl“ scheint uns nicht ganz korrekt, wenn es um 200.000 Menschen geht. Die Quelle ist eine Schätzung, die sich im Gesetzesentwurf des ProstSchG wiederfindet. Soweit uns bekannt ist, hat die CDU an dem Entwurf mitgewirkt.

Die Fraktion bezieht sich in ihrem Papier u.a. auf das Buch von Mack/ Rommelfanger „Sexkauf“ und der vielfach umstrittenen „Studien“ Melissa Farleys. Über die Publikationen gibt es wissenschaftliche Einordnungen mit Erfahrungen in dem Forschungsgebiet der Sexarbeit, die darlegen, dass in den genannten mit nicht wissenschaftlichen Methoden vorgegangen wurde. U.a. werden nicht anonymisierte Aussagen von pensionierten Behördenmitarbeitenden als allgemeingültige Feststellungen von Innenbehörden dargestellt oder es fehlt die Einbeziehung von Vergleichsgruppen in der Befragung.

(Dolinsek, Sonja: „Sexkauf“ (Elke Mack, Ulrich Rommelfanger, Jacob Drobnik): Kritische Einordnung und Faktencheck, 29.7.2024 und Stefanie Killinger: Buchbesprechung, eJournal Thieme zu „Sexkauf“, Göttingen 2024)

Als Sozialarbeitende sehen wir besonders die Forderung kritisch, dass in der Arbeit der Fachberatungsstellen sicherzustellen wäre, „dass [...] die Beratung grundsätzlich das Ziel eines gelingenden Ausstiegs verfolgt“. Beratung muss ergebnisoffen und akzeptierend sein – wer den Ausstieg als Ziel bestimmt, handelt nicht professionell im Sinne der Sozialen Arbeit, sondern bevormundend. Hieße das im Umkehrschluss, dass Ratsuchende, die keinen Ausstieg möchten, keine Hilfe erhalten?

Ein Sexkaufverbot (Modell des Abolitionismus) führt nicht zu dem Erfolg, dass Menschen besser in der Prostitution geschützt werden oder gar nicht erst in diese Arbeit einsteigen. Dies beweisen Studien aus den Ländern, in denen das Sexkaufverbot bereits besteht, dies untermauern die Erfahrungen mit Verboten in der Coronazeit oder in Sperrbezirken und auch wir können dies mit unserer langjährigen Expertise in der Beratungsarbeit bestätigen.

Folgende Auswirkungen sind zu erwarten:

- Die Nachfrage wird nicht beendet, sondern verlagert sich in weniger sichtbare Räume, da Freier nicht entdeckt werden wollen. (Ham et al. *Global Alliance Against Traffic in Woman: „Moving Beyond ‚Supply and Demand‘ Catchphrases – Assessing the uses and limitations of demand based approaches in anti-trafficking“*, Bangkok 2011.)
- Menschenhandel wird nicht beendet oder verringert sich nicht. (Ellison et.al.: „A Review of the criminalisation of paying for sexual services in northern ireland“ *Queens University Belfast* 2019.)
- Im Dunkelfeld, wie z.B. an einem verlassenem Straßenstrich sind Sexarbeitende weniger geschützt, eher möglicher Gewalt ausgesetzt. (Amnesty International: „We live within a violent System – Structural Violence against sexworkers in Ireland“, London 2022)
- Sie können keinen Lohn einklagen oder Freier anzeigen, da dieser ja die Dienstleistung nicht i.A. nehmen darf. Sie können weniger verhandeln, weil sie verdeckt arbeiten müssen. (Dodillet & Östergren: „Das schwedische Sexkaufverbot – Beanspruchte Erfolge und Dokumentierte Effekte“ in „SexWork(s) verbieten – erlauben – beschützen?“ Greif, Elisabeth (Hrsg.) 2012)
- Dienstleister*innen, die von der Sexarbeit profitieren, werden mit bestraft, z.B. Vermieter*innen, Fahrdienste, Steuerberater*innen. Die Sexarbeitenden haben also kein sicheres Netz, es müssen u.U. schlechte Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, Abhängigkeiten bestehen, die ausgenutzt werden können. (Oliveira, Alexandra: „Less equal than others – The laws affecting sex work and advocacy in the european union.“ *Study for the GUE/NGL group of the European Parliament*, 2020.)
- Das Sexkaufverbot verstößt gegen die Berufsfreiheit und verstärkt die Diskriminierung der Sexarbeitenden.

Besonders Menschen mit Migrationsgeschichte, eine ohnehin marginalisierte Gruppe, wird noch weiter in ihren Rechten beschnitten. (*Le Bail et.al.: „What do french Sexworkers think about the french prostitution act?“ Paris 2018*)

- In Schweden ist die Sexarbeit ein Grund um ins ehemalige Heimatland abzuschicken; viele Menschen, die in Deutschland gearbeitet und auch Steuern gezahlt haben, verlieren ihren Wohnsitz und Arbeitsmöglichkeit. (*Vuolajärvi, Niina in LSE Centre for Woman, Peace, Security Policy Brief Series 06/22: „Criminalising the Sex Buyer: Experiences from the Nordic Region“, London 2022.*)

Wir fordern daher:

- Die Förderung von flächendeckenden Entstigmatisierungskampagnen, um die Gesellschaft zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen.
- Eine detaillierte Debatte und keine generelle Vermischung von Prostitution mit Gewalt und Menschenhandel, um Ursachen zu bekämpfen und dort zu schützen, wo es benötigt wird.
- Dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird, und den Abbau von gesetzlichen Sonderregelungen.
- Den flächendeckenden Zugang für Sexarbeiter*innen zu Fach- und Gesundheitsberatung, Krankenversicherung und folgend zu gesundheitlicher Versorgung
- Niedrigschwellige Sprachkurse für Nicht- Muttersprachler*innen und leichter Zugang zu Qualifizierungen. Aktuell ist dies nicht der Fall und erschwert daher einen möglichen Umstieg.
- Besseren Zugang zu Wohnraum, denn als diskriminierte Gruppe ist dieser sehr erschwert.
- Festlegung einer prozentualen Höhe der Miete von Modellwohnungen. Sexarbeitende müssen teils sehr hohe Mieten zahlen und befinden sich deshalb in Abhängigkeitsstrukturen.

Fazit:

Das Sexkaufverbot führt in keiner Weise zu den Erfolgen, die es propagiert. Die Befürworter*innen beschreiben die Sexarbeitenden zudem allesamt als Opfer und suchen nicht mit der Zielgruppe selbst nach Lösungen, sondern entscheiden über ihre Köpfe hinweg. Sexarbeitende werden entmündigt. Dies ist aus unserer Sicht kein gangbarer Weg in einer freien und demokratischen Gesellschaft. Es braucht die Behebung von Armut und Abhängigkeitsstrukturen in Deutschland, die Teilhabe von benachteiligten Menschen und Gruppen in der Gesellschaft sowie Schutz durch mehr Rechte für Sexarbeitende anstatt Repressionen.

Der Vorstand des bufaS e.V.

Sandra Kamitz Darryl Welz Maike van Ackern Stefanie Kohlmorgen

Stefi Kohl